

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
20(14)17(1)
gel VB zur öffent. Anh am
21.03.2022 - Impfpflicht
18.03.2022



Bundesverband der Krankenhausträger
in der Bundesrepublik Deutschland

Stellungnahme

der Deutschen Krankenhausgesellschaft

zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufklärung, Beratung
und Impfung aller Volljährigen gegen SARS-CoV-2
(SARS-CoVImpfG)**

und zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer
verpflichtenden Impfberatung für Erwachsene und
einer altersbezogenen Impfpflicht ab 50 Jahren unter
Vorbehalt gegen das Corona-Virus SARS-CoV 2**

Stand: 18. März 2022

Aktuell versorgen die Krankenhäuser täglich deutlich über 23.000 Covid-19 positiv getestete Patientinnen und Patienten (Stand: 16.03.2022). Nach einer kurzen Phase des Rückgangs steigen die Belegungszahlen aktuell wieder deutlich an. Das Belegungsmonitoring der Deutschen Krankenhausgesellschaft weist für die Intensivstationen einen Anstieg der Belegungszahlen von 8,2 Prozent gegenüber der Vorwoche aus. Für die Normalstationen beläuft sich der Anstieg auf 15,2 Prozent. Diese Zahlen und ebenso die neuen Rekordwerte bei der bundesweiten COVID-19-Inzidenz machen deutlich, dass die aktuelle Impfquote der deutschen Bevölkerung noch nicht hoch genug ist, um die Krankenhäuser nachhaltig vor einer dauerhaften Überlastung zu schützen.

Die Krankenhausträger und die Deutsche Krankenhausgesellschaft haben bereits die mit dem Gesetz zur Impfprävention auf den Weg gebrachte und seit dem 15. März 2022 scharf geschaltete einrichtungsbezogene Impfpflicht ausdrücklich unterstützt, obwohl absehbar ist, dass diese in letzter Konsequenz auch dazu führen wird, dass einige wenige unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich dieser Impfpflicht verweigern, nicht weiterbeschäftigt werden können. Die Krankenhäuser haben ihre Unterstützung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht allerdings stets mit dem Hinweis darauf verbunden, dass dies nur der erste Schritt auf dem Weg zu einer allgemeinen Impfpflicht für die gesamte Bevölkerung (Personen über 18 Jahre) sein kann. Auch angesichts der weiterhin äußerst angespannten Lage in den Normal- und Intensivstationen unserer Krankenhäuser wird es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Krankenhäusern nicht länger vermittelbar sein, dass diejenigen, die sich um die Patientinnen und Patienten kümmern, eine Impfpflicht akzeptieren müssen, aber die Patientinnen und Patienten allein mit Blick auf ihre persönliche Abwägung sich für oder gegen eine Impfung entscheiden können. Für die Krankenhäuser besteht daher kein Zweifel: Die allgemeine Impfpflicht im Sinne des **Gesetzentwurfs zur Aufklärung, Beratung und Impfung aller Volljährigen gegen SARS-CoV-2 (Drucksache 20/899)** muss kommen und sollte von einer breiten politischen Basis getragen werden.